



Bibliographische Daten

Titel: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs
Signatur: Amb. 8. 1555(2)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

mit allen Sachen auf des Rofshaupters Sache und Krieg gegangen ist, als das das Buch des Ausgebens derselben Sache alles eigentlich von Stücken zu Stücken' ausweist. Gerechnet fer. 5. a. Kunigund. in der Fasten" (28. Febr. 37). — R37IX: „4 G (= 4 ℓ 8 β) für einen Urteil-Gerichtsbrief, als man den Rofshaupter aus der Acht liefs.“ — R37XV: „1681 $\frac{1}{2}$ G 66 ℓ 8 hl (= 1915 ℓ 13 β 8 hl), die auf des Rofshaupters Sache seit unserer letzten Rechnung gegangen sind mit Sold und allen Sachen, als es in des Rofshaupters Büchlein geschrieben steht.“ — R38IV: „225 G^{lw} Hans und Eitel von Westernach ihren letzten Sold, als die Berichtigung zwischen uns und dem Rofshaupter geschah. Und sie sind also ihres Soldes und aller Anforderung von uns ganz bezahlt und ausgerichtet, als wir des ihre Quittung haben, die bei andern Quittungen liegt; fac. 247 $\frac{1}{2}$ ℓ .“ — R39III: „13 G (= 14 ℓ 6 β) Eber. Steinach, die er verzehrte zu Strafsburg, als er fünf Wochen da liegen mußte, als er und Peter Weineugel des Rofshaupters Knecht daselbst zu Gefängnis gebracht hatten.“ — R39III: „16 G (= 17 ℓ 12 β) Eber. Steinacher, die er dem Peter Weineugel zu Strafsburg geliehen hatte; ex relat. R. Baumgartners.“

	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
ℓ	—	2.—	36.90	495.—	8 811.95	2 504.50	1 920.10	247.50	31.90	—

§ 5. Des Totenheimers und Villenbachers Sache.

R35XIII: „223 ℓ 16 β , das auf die Sache zu Scheinfeld von des Gerichts wegen daselbst und des Appellierens vor uns. H. dem Kaiser gegangen ist, als man Joh. Dumen, unsern Schreiber, zweimal zu uns. H. den Kaiser darum gesendet hat, wobei er auf der einen Reise am Hofe auch etliche Verbote auf den von Schwangau, Eber. von Totenheim, Ludwig von Hutten und Hans von Villenbach ausbrachte. Und was dieselben Verbote gekostet haben, das ist auch in die ehegenannte Zehrung und in das Ausgeben gekommen. Und das auch Friebertshofer und andere in der Sache von Scheinfeld auch verzehrt haben; und das man auch Joh. Marquard und dem Kritzelmeier um etliche Briefe und Transsumpte gegeben hat: das alles ist in die obgen. Summe gerechnet.“ — R35XIII: „184 ℓ 19 β 4 hl, das auf die Sache gegangen ist mit Tag-suchen, Botenlohn, Nachreisen und anderen Sachen von der Nahme wegen, die Eber. von Totenheim, Hartung Ronunger und ihre Helfer vergangenes Jahr an unsern Bürgern und Kaufleuten und auch an den Bayrischen thaten, die sie gen Schupff führten.“ — R35XIV: „947 G^{lw} 1 ort und 49 ℓ 1 hl, das mit allen Sachen auf Hans von Villenbachs Sachen und